

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0508/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	02.12.2015	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2015	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Ausweitung der Integrations- und Sprachkurse der VHS für Flüchtlinge

Beschlussvorschlag:

Die VHS Bergisch Gladbach beteiligt sich an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zur Integration von Flüchtlingen und bietet zusätzlich zum bereits bestehenden Angebot Integrationskurse an. Sämtliche Drittmittel und Fördergelder werden beantragt. Die VHS organisiert und führt die Kurse durch und rechnet diese mit den entsprechenden Verwaltungsbehörden (BAMF, Arbeitsamt usw.) ab. Dafür werden umgehend eine Sachbearbeitungsstelle in Teilzeit sowie eine pädagogische Planungsstelle in Teilzeit eingerichtet. Beide Stellen sind für 2 Jahre befristet. Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen unmittelbar nach Beschluss des Rates überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Bei Realisierung der Modellrechnung ist die Maßnahme kostenneutral.

Sachdarstellung / Begründung:

1. Inhaltliche Begründung

Erhöhte Nachfrage – mehr BAMF Förderung

Die steigende Zahl der Asylbewerber hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) dazu veranlasst, Änderungen aus dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz bereits zum 23.10.2015 umzusetzen. Dies bedeutet, dass Personen aus Syrien, Iran, Irak und Eritrea bereits während des laufenden Asylverfahrens einen Zugang zu Integrationskursen haben. Diese Personengruppe macht bundesweit ca. 60 % der Asylsuchenden aus, rechnet man Kinder und Jugendliche heraus, die keine Zugang zu Integrationskursen haben, verbleibt ein Anteil von ca. 40 % aller Asylsuchenden. Wie in den Bereichen des allgemeinbildenden Schulwesens und der Betreuung von Asylbegehrenden ist in der VHS inzwischen in verschiedenen Bereichen die Belastungsgrenze überschritten:

- in der notwendigen Betreuung von Kursleiter*innen und Teilnehmer*innen
- in der Raumauslastung
- in der Gewinnung und Betreuung von Kooperationspartnern
- in der Gewinnung und Schulung neuer Kursleiter*innen
- in der Planung, Durchführung und Kontrolle der mit den Kursen verbundenen Prüfungen
- in der Abrechnung der Kurse nach immer strengeren Auflagen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie der Nachweisführung gegenüber Teilnehmenden, Jobcenter und Ausländerbehörden.

Gleichzeitig stiegen Anmeldungen zu Integrationskursen seit 2009 kontinuierlich an:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Teilnehmer Integrationskurse	595	607	702	709	920	962
Teilnehmer Sprachprüfungen	102	74	106	134	198	306
Teilnehmer Einbürgerungstest	192	126	144	137	94	139

Neue Projekte

Die Agentur für Arbeit fördert kurzfristig „Basissprachkurse“ für Teilnehmende aus Syrien, Iran, Irak und Eritrea. Diese Förderung wird 2016 weiter fortgeführt. In diesem Zusammenhang sind folgende Aufgaben zusätzlich zu bewältigen:

- die Kontakte zu Ehrenamtlichen zu intensivieren, um gemeinsam Maßnahmen für Flüchtlinge zu konzipieren,
- Mentorenprojekte mit den Sprachangeboten der VHS zu verzahnen,
- geeignete Räumlichkeiten für die Kurse zu finden,
- Kursleitende zu schulen und
- steigender Verwaltungsaufwand bei der Beantragung der Zulassung von Teilnehmenden sowie der Meldung und Abrechnung

2. Konsequenz

Die VHS richtet weitere Integrationskurse ein und nutzt die Möglichkeit, sich an weiteren Projekten zu beteiligen. Das derzeitig dafür verantwortlichen Personal (eine Sachbearbeitung, ein hauptamtlicher Pädagoge) hat folgende Aufgaben zu bewältigen:

Hauptamtlicher Pädagoge:

Beratung, Aufnahme, Einstufung, Raumaquise, Drittmittelaquise, Fördermittelaquise, Zeitmanagement, Dozentensuche, Lerninhalte und Module planen, Dozenten Weiterbildung, Kontakt zu Fachverlagen, Hospitation, Evaluation, Vorträge, Unterricht, Prüfungsorganisation und Prüfungsaufsicht (Englisch, Spanisch, Französisch, Deutsch), politische Arbeit in den Sprach- und Integrationsgremien, Verhandlungen mit Arbeitsamt und BAMF

Sachbearbeitung:

- Teilnehmerlistenprüfung (pro Unterrichtseinheit = 1 Termin an einem Tag)
- Eingabe der Daten in BAMF Abrechnungssystem, Wartung der Systemfehler durch das Abrechnungssystem
- Fahrtkostenerstattung für TN abrechnen, Einsprüche klären
- Bei nicht Erstattung der Schulungskosten Einsprüche beim BAMF und Forderung der Neuberechnung, Anmahnen der Außenstände beim BAMF
- Buchführung der Krankmeldungen von Kursteilnehmern
- Erstellen von Rechnungen über Kursgebühr bei Kursteilnehmern, deren Fehlzeiten über die Toleranz hinaus angestiegen sind. Mahnverfahren einleiten
- Teilnahmebestätigungen ausstellen

Die Zugangsvoraussetzungen, die bisher einen solch enormen Verwaltungsaufwand notwendig machen, werden gelockert. Es dürfen mehr Flüchtlinge Deutschkurse besuchen und deshalb werden auch mehr Flüchtlinge in die VHS kommen und einen solchen Kurs beantragen. Das vorhandene Personal kann diese Nachfrage **nicht mehr erfüllen**.

Personalplanung

Der Rat möge daher beschließen: Für die Planung, Organisation und Abrechnung werden kurzfristig zwei zeitlich befristete Teilzeitstellen geschaffen. Erforderliches Personal kann intern und extern ausgeschrieben werden, wobei die pädagogische Fachkraft bei den erforderlichen Qualifikationen eher extern zu finden ist.

Stelle 1: Pädagogische Fachassistenz Deutsch nach TVöD 11/12

Die/der Stelleninhaber*in sollte neben den schon üblichen Anforderungen der Teamfähigkeit, der Bereitschaft zur Durchführung von Unterricht und Veranstaltungen sowie zur Arbeit auch in den Abendstunden und am Wochenende folgende Qualifikationen aufweisen

- Hochschulabschluss eines einschlägiges Fachstudiums
- Unterrichtserfahrung in Integrationskursen (Zulassung als Kursleiter*in für Integrationskursen wird damit vorausgesetzt)
- Lizenz als Prüfer*in für die einschlägigen Sprachprüfungen
- Erfahrung in der Beratung von Teilnehmenden in Integrationskursen
- Konzeptionelle Erfahrung

Die Stelle wird der Leitung des Teilbereichs Deutsch zugeordnet, die/der Inhaber*in vertritt diesen. Da in dem Bereich auch die Englischkurse angesiedelt sind, sind gute Englischkenntnisse von Vorteil.

Stelle 2: Verwaltungsassistenz – Abrechnung Integrationskurse nach TvöD 8

Stellenanforderung:

- abgeschlossene Verwaltungsausbildung oder kaufmännische Ausbildung mit Schwerpunkt Buchhaltung/Kostenkalkulation
- Erfahrung in der Abrechnung von Projekten oder Maßnahmen (vorzugsweise in Finanzierung durch den Bund oder aus europäischen Mitteln)

3. Finanzierung

Die Raumkapazität der VHS ist weitestgehend erschöpft. Durch die Turnhallenbelegung mit Flüchtlingen fällt ein weiterer Klassenraum weg. Kurse aus der Halle müssen in Räume in der VHS verlegt werden.

Kursausfälle wegen Raummangel in anderen Fachbereichen (Sprachen, Kunst, Politik, Wirtschaft, Recht, Schulabschlüsse, EDV, berufliche Weiterbildung) ist sowohl aus wirtschaftlicher Sicht (Verlust von Einnahmen), als auch auf Grund der

Weiterbildungsverantwortung nach Weiterbildungsgesetz §11 WBG nicht möglich.

Die Raumkapazitäten müssen zu verlässlich für mindestens 2 x 4 Monate nutzbar sein.

Kurzfristige Umplanungen ggf. Absagen müssen möglich sein.

Es soll versucht werden, hausintern die erforderlichen Räume (Schulen, Fraktionsräume) zur Verfügung zu stellen. Es ergibt sich somit nach der zurzeit gültigen Förderlichtlinie folgende Modellrechnung:

Modellrechnung am Beispiel eines Integrationskurses:

Einnahmen	Zuschuss pro Ustd.	gesamte Ustd.	Zuschuss gesamt
1 Kurs mit 14 Teilnehmern	2,95 € pro Ustd	660 Ustd.	27.258 €

Ausgaben

Honorar	23,00 € pro Ustd.	660 Ustd.	15.180 €
sonstiges			500 €
Gesamtausgaben			16.680 €
Überschuss pro Kurs			10.578 €
Kosten für zusätzliches Personal			
1/2 TVL 11/12			33.000 €
1/2 mittlerer Dienst TVL 8			25.000 €
Gesamtkosten			58.000 €

Die Maßnahme ist daher bei 6 Integrationskursen *kostenneutral*.

Eine weitere Gegenfinanzierung bieten die *Basissprachkurse der Bundesagentur für Arbeit BA* (siehe Ausführungen zu den neuen Projekten). Diese beginnen in 2015 und werden in 2016 finanztechnisch relevant. Diese Basissprachkurse können beginnen, sobald Räume in Schulen verlässlich zur Verfügung stehen.

Modellrechnung am Beispiel eines Basiskurses:

Einnahmen	Zuschuss pro Ustd.	gesamte Ustd.	Zuschuss gesamt
1 Kurs mit 14 Teilnehmern	4,50 € pro Ustd	300 Ustd.	18.900 €

Ausgaben

Honorar	23,00 € pro Ustd.	300 Ustd.	6.900 €
sonstiges			500 €
Gesamtausgaben			7.400 €
Überschuss pro Kurs			11.500 €

Selbst bei einer geringeren Zahl von Integrationskursen ist durch Basissprachkurse der BA eine Gegenfinanzierung gegeben.

Konsequenzen bei Nichteinführung:

1. Die Nachfrage wird definitiv hoch sein. Die Integrationskurse werden gar nicht oder bei kommerziellen Trägern in Bergisch Gladbach stattfinden.
2. Integration ist eine Kernaufgabe der VHS, als Teil der kommunalen Verwaltung. Diese Kernaufgabe wird aus fachlicher Sicht nicht im erforderlichen Maße wahrgenommen.
3. Bei Verzögerung werden sich neue Bildungsstrukturen gefestigt haben, zu denen die VHS zukünftig keinen Zutritt mehr haben wird.

Korridorrelevanz:

Diese Maßnahmen sind sozialpolitisch notwendig und von der Bundesregierung und Landesregierung erwünscht. Finanzierungsprogramme für Integration werden dafür extra ausgeschrieben. Diese Maßnahmen sind daher nicht als „freiwillige Leistung“ und damit als korridorrelevant zu werten und können aus Sicht der Verwaltung als pflichtige Fördermaßnahmen im Haushalt des Sozialbereiches eingeplant werden.